

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
HANSESTADT STENDAL • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Markt 1
39576 Hansestadt Stendal
Fax 03931 65-1000
stadt@stendal.de*
www.stendal.de

Landkreis Stendal
Jugendamt
z. H. Frau Müller
Hospitalstraße 1 – 2
39576 Hansestadt Stendal

Auskunft erteilt: **Simone Muleit**
Abteilung Jugend, Sport und
Soziales
Dienstgebäude: Markt 14/15
Zimmer: 108
Telefon: 03931 65-1605
Fax: 03931 65-1612
E-Mail*: simone.muleit@stendal.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen (stets angeben)	Ort, Datum
13.06.2023	51.00 JHP	FB II-2.2.2	Hansestadt Stendal, 13.07.2023

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung des Landkreises Stendal 2022 bis 2027

hier: Stellungnahme der Hansestadt Stendal

Sehr geehrte Frau Müller,

gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 10 Abs. 1 Satz 3 KiFöG LSA ist mit den Verbands- und Einheitsgemeinden, den Trägern der freien Jugendhilfe und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe Benehmen zur der oben benannten Bedarfsplanung herzustellen.

Für die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Hansestadt Stendal, Planungsraum 7, möchte ich wie folgt ausführen:

1. zu S. 19:

Entsprechend der Geburtenstatistik für das Jahr 2022 ist der Landkreis Stendal einer der wenigen Landkreise in Sachsen-Anhalt mit dem größten zu verzeichnenden Geburtenrückgang von rund 12,5 %. Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Stendal nur noch 680 Kinder geboren, somit 195 Geburten weniger als 2021 und im Verhältnis zu dem errechneten Mittelwert 173 Geburten weniger. Laut aktueller Statistik (Stand 13.07.23) wurden für den Landkreis Stendal in den Monaten Januar 2023, Februar 2023, März 2023 = 158 Geburten registriert. Diese Daten lassen darauf schließen, dass sich die Geburten nicht mehr auf einem relativ stabilen Niveau befinden. Die aktuelle Statistik stützt die vorhandenen Werte der rückläufigen Bevölkerungszahlen aus der 7. regionalisierten Bevölkerungsprognose, insbesondere der Abnahme von Frauen im gebärfähigen Alter. Die Aussage, dass die Geburten im Planungszeitraum trotz einer Abnahme von Frauen im gebärfähigen Alter auf einem gleichbleibenden Niveau verlaufen, sind widersprüchlich.

2. zu S. 31:

Ergibt sich die Verpflichtung zur Inklusion nicht vielmehr aus § 5 Abs. 1 KiFöG? Im Planungsentwurf wird auf § 5 Abs. 3 KiFöG abgestellt.

3. zu S. 78:

Sie führen aus, dass die Hansestadt Stendal mit Stichtag 01.01.23 im Kindergartenbereich und Hortbereich an die Grenzen ihrer Kapazität kommt. Berücksichtigt man, dass die Hansestadt Stendal die höchste Quote an Umlandkindern betreut, scheint die Aussage in dem Planungsentwurf nicht verwunderlich. Gemäß § 10 Abs. 2 KiFöG ist in der Bedarfsplanung eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen anzustreben. Daher sollte das Planungsziel sein, die Kapazitäten in den benachbarten Gemeinden auszubauen. Dies würde ggf. zu einem verminderten Bedarf bei der Hansestadt Stendal führen und die Bedarfsprognose der Hansestadt Stendal positiv verändern. Es sollte nicht davon ausgegangen werden, dass die Elternhäuser bei einem adäquaten Betreuungsangebot am Wohnort das Wunsch- und Wahlrecht zugunsten der Hansestadt Stendal ausüben. Vielmehr würde es hier zu einer zahlenmäßigen Reduzierung der Umlandkinder kommen.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass der Kita-Neubau der Kinder Arche der Borghardtstiftung für 60 Kinder konzipiert ist. Aktuell wurde die Betriebserlaubnis lediglich für 40 Plätze erteilt. Hier wären vermutlich freie Kapazitäten abrufbar, die in der Gesamtbetrachtung eine positive planerische Auswirkung haben.

4. zu S. 79 und S. 85 (Planungsraum Stendal):

- Der Hort GS Nord hat eine Kapazität von 260 Kindern und nicht wie von Ihnen geplant 220 Kindern.
- Die Kita Inselspatzen hat eine Kapazität von 8 Krippenplätzen und 20 Kindergartenplätzen. Ich bitte, die Zahlen anzupassen.

Nach Änderung der fehlerhaften Kapazitätswerte ergeben sich in der Gesamtbetrachtung eine Belegung von 86,69 % und eine veränderte Prognose auf S. 85.

5. zu S. 100 (11. Bedarfsprognose für den Landkreis Stendal)

Nach einer Korrektur der Prognose entsprechend Punkt 4 meiner Ausführungen kann kein „deutlicher Mangel“ an ungedeckten Plätzen für die Hansestadt Stendal festgestellt werden. Sogar der dargestellte Mehr-/Minderbedarf mit 15 % nach § 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ergibt eine Zahl im positiven Bereich.

6. zu S. 103 (Planungsziele für die Hansestadt Stendal)

In der Bedarfsplanung wird festgestellt, dass für die Hansestadt Stendal die tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.01.2023 bei den 3 – 7-jährigen Kindern deutlich höher ausfällt, als in der Prognose ermittelt. Um diese Aussage transparent zu gestalten und mit Zahlen zu stützen,



wäre eine Darstellung der Belegungszahlen zu dem erwähnten Stichtag 01.01.2023 und die Gegenüberstellung mit den Prognosezahlen wünschenswert.

Ein Grund für diese Abweichung könnte die vermehrte Rückstellung von Schulkindern sein; möglicherweise eine Folge der Corona-Pandemie sowie der Zuwanderung. Ob dieses Kapazitätsproblem ein dauerhaftes wird, bleibt abzuwarten.

Nach Korrektur der Kapazitäts- und Belegungszahlen für den Planungsraum Hansestadt Stendal kann nicht mehr die Rede von „besonders vielen fehlenden Hortplätzen“ sein. Es dürfte sich lediglich noch um einige Hortplätze handeln.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Muleit selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. 
Bastian Sieler
Oberbürgermeister

